



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Wangen-Brüttisellen 0200-0004

dem Protokoll des Regierungsrates 1936.

Sitzung vom 26. November 1936.

3098. Straßen. 1. Seit Erstellung des Zivilflugplatzes Wangen-Dübendorf hat der Verkehr auf der Straße Wangen-Brüttisellen, der kürzesten Verbindung vom Flugplatz zur Winterthurerstraße, stark zugenommen, besonders an schönen Sonntagen und bei Flugveranstaltungen.

Die Straße, die ohne Belag ist und eine Fahrbahnbreite von nur 4,5 m aufweist, ist diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen, sodaß ihr Ausbau mit einer Korrektur erforderlich ist. Die Straße führt heute zudem durch den Dorfkern von Wangen in ungünstiger Linienführung und mit mehreren engen Durchfahrten.

Da eine Korrektur im Dorfgebiet große Kosten verursachen würde, ohne annehmbare Verkehrsverhältnisse zu schaffen, sieht das Projekt eine kurze neue Verbindung vom Friedhof zur Dübendorferstraße unterhalb der Weiher der Fischzuchtanstalt vor. Diese Neubaustrecke hat eine Länge von 330 m und die Ausbaustrecke eine solche von 1040 m. Die Gesamtlänge der Straßenkorrektur beträgt 1370 m. Das Ausbauprofil sieht eine Fahrbahn von 6 m und einen Gehweg von 2 m Breite auf der Nordostseite vor. Korrektur und Ausbau der Wangenerstraße können vorläufig nur bis zur Kantine Brüttisellen geführt werden. Wenn die Frage einer neuen Straße Zürich-Winterthur oder des Ausbaues der bestehenden Straße abgeklärt ist, kann der definitive Anschluß erfolgen.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 208,000. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen entfallen auf den Kanton Fr. 161,500 und auf die Gemeinde Fr. 46,500. In Anbetracht der gespannten Finanzlage der Gemeinde Wangen und mit Rücksicht auf die Arbeitsgelegenheit, die diese Bauten für die Umgebung von Wangen schaffen, wurde der Gemeinde Wangen auf Grund eines Gutachtens der Direktion des Innern über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, eine Reduktion des Beitrages auf Fr. 36,000 in Aussicht gestellt. Der Anteil des Staates beläuft sich somit auf Fr. 172,000. Davon entfallen auf den Fonds für Hauptverkehrsstraßen:

Gewöhnliche Straßen, I. Kl., Neubau, Titel 9	Fr. 109,500
Beläge, Titel 10	„ 52,000
und auf den der Baudirektion zufallenden Teil des Kredites zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise	„ 10,500

Die Gemeindeversammlung Wangen vom 25. September 1936 hat das Projekt genehmigt und den erforderlichen Kredit von Fr. 36,000 erteilt. Der Bezirksrat Uster hat am 6. Oktober 1936 das Projekt zur Ausführung empfohlen.

✗ 2. Nach dem Vorschlag des Tiefbauamtes hat der Gemeinderat Wangen Baulinien und Niveaulinien gemäß Baugesetz festgesetzt. Der Baulinienabstand beträgt 24 m. Laut Zeugnis des Bezirkesrates Uster sind innert der gesetzlichen Frist keine Einsprachen eingereicht worden. Die Vorlage wird dem Regierungsrat zur Genehmigung empfohlen.

3. Vorbehältlich der Projektgenehmigung und Krediterteilung wurde über die Ausführung der Tiefbauarbeiten öffentliche Konkurrenz eröffnet. Es sind 43 Offerten eingegangen im Betrage von Fr. 83,122.20 bis Fr. 94,997.60. Die Zusammenstellung der Offerten liegt bei den Akten.

Eine Vergebung an einen der vier billigsten Bewerber könnte nicht vorbehaltlos empfohlen werden, da sie für die Ausführung einer größeren Arbeit zu wenig Gewähr bieten. Die Bewerber im 5.—9. Rang haben alle in den letzten zwei Jahren Bauten für den Staat ausgeführt, während Nr. 10, Gebr. Bonomo, Dübendorf, seit dem Jahre 1934 keine Arbeit mehr erhalten haben. Die genannte Firma hat sich bereit erklärt, ein Abgebot von 2% zu gewähren. Dadurch reduziert sich die Offertsumme auf Fr. 83,543.40, sodaß die Offerte in den 3. Rang zu stehen kommt. Die Firma kann zur Übernahme dieser Arbeit empfohlen werden.

4. Die Gemeinde Wangen glaubte an die Krediterteilung den Vorbehalt knüpfen zu müssen, daß ausschließlich Arbeitslose von Wangen zu dieser Arbeit zugezogen werden sollen. Hierzu besteht kein Recht. Der Kanton stellt Notstandsarbeiten nicht ausschließlich für die Gemeinde, in der sie liegen, bereit. Der Regierungsrat hat sich von jeher vorbehalten, solche Arbeiten verschiedenen Gemeinden zu gute kommen zu lassen. Wangen konnte auch zum Bau der Startpiste auf dem Zivillflugplatz Dübendorf Arbeitslose beistellen. Die Gemeinde wird es sicher begrüßen, wenn sie zu späteren Notstandsarbeiten außerhalb ihrer Gemarkung ebenfalls Arbeitslose stellen kann.

5. Nach konstanter Praxis des Regierungsrates fällt auf den 1. Januar des der Vollendung der Straße folgenden Jahres die durch die Neuanlage ersetzte Strecke Sternen-Friedhof an die Gemeinde als Straße III. Kl. zurück.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt für den Ausbau und den teilweisen Neubau der Straße I. Kl. Nr. 3 Wangen-Brüttisellen, zwischen der Straße Wangen-Dübendorf (I. Kl. Nr. 2) und der Kantine, in Brüttisellen, Gemeinde Wangen, auf eine Länge von 1370 m mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 208,000 wird genehmigt und die Baudirektion zur Ausführung als Notstandsarbeit ermächtigt.

II. Für die Durchführung der Baute wird ein Hilfskonto „Wangen, Ausbau der Straße Wangen-Brüttisellen“ eröffnet, dem folgende Beträge zu überweisen sind:

Anteil des Kantons auf Fonds für Hauptverkehrsstraßen		
	Titel 9	Fr. 109,500
	Titel 10	„ 52,000
auf Rechnung des Kredites zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise		„ 10,500
		Fr. 172,000
Beitrag der Gemeinde Wangen		„ 36,000
Beiträge von Bund und Kanton an die Arbeitslosenlohnsomme		—
	Zusammen:	Fr. 208,000

III. Der Beitrag der Gemeinde Wangen wird auf pauschal Fr. 36,000 festgesetzt. Der Beitrag ist zahlbar in drei Raten:

Stadtdirektion
Kanton Zürich
PLANVERWALTUNG
PBO

1. Rate von Fr. 11,000 auf 1. Januar 1937,
2. Rate von Fr. 20,000 auf 1. Juli 1937,
3. Rate von Fr. 5,000 nach Genehmigung der Abrechnung.

Die Gehwegbeiträge der Anstößer fallen der Gemeinde zu; die Beiträge von Bund und Kanton an die Arbeitslosenlohnsumme werden in vollem Umfange dem Kanton gutgeschrieben.

IV. Unterhalt und Reinigung des Gehweges, sowie der Schneebruch auf demselben ist Sache der Gemeinde (§ 13 des Straßengesetzes).

V. Das durch die neue Verbindung Friedhof-Dübendorferstraße ersetzte Teilstück der Straße Wangen-Brütisellen (I. Kl. Nr. 3) vom Friedhof bis zum Sternen Wangen fällt auf den 1. Januar des der Fertigstellung der Straßenkorrektur folgenden Jahres als Straße III. Kl. der Gemeinde Wangen zu.

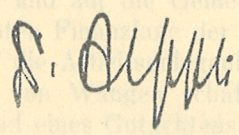
VI. Die von der Gemeinde Wangen festgesetzten Bau- und Niveaulinien werden genehmigt.

VII. Die Tiefbauarbeiten für die unter Ziffer I genannte Straße werden auf Grund des Angebotes vom 22. Oktober 1936, mit einem Abgebot von 2%, zur Offertsumme von Fr. 83,543.40 an Gebr. Bonomo, Bauunternehmung, in Dübendorf, vergeben.

VIII. Mitteilung an den Bezirksrat Uster, den Gemeinderat Wangen, sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, der Finanzen und der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 26. November 1936.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



Grund der gesetzlichen Bestimmungen sind die Kosten der Ausführung der Straßenkorrektur auf den Kosten Fr. 161,500 und auf die Gemeinde Fr. 46,500 in Anbetracht der gestundeten Ausführung der Arbeiten durch die Gemeinde Wangen und mit Rücksicht auf die im Jahre 1936 durch die Gemeinde Wangen auf Grund eines Antrages der Gemeinde Uster über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wangen im Betreff des Betrages von Fr. 20,000 in Aussicht gestellt. Der Anteil des Staates beläuft sich auf Fr. 17,000. Davon entfallen auf den Fonds für Hauptverkehrsstraßen:
Gewöhnliche Straßen I. Kl. Neubau Teil 9 Fr. 100,500
Teil 10 52,000
und auf den der Bundeskassen zuzurechnenden Teil
der Kredite zur Bekämpfung der
Wirtschaftskrise 10,500
Die Gewerbesteuerverwaltung Wangen vom 23. September 1936 hat das Projekt genehmigt und der erforderlichen Kredit von Fr. 16,500 erteilt. Der Bezirksrat Uster hat am 6. Oktober 1936 das Projekt zur Ausführung empfohlen.
Z. 2. Nach dem Vorliegen des Tiefbauplanes hat der Gemeinderat Wangen Baulinien und Niveaulinien gemäß Beschlusse vom 22. Oktober 1936 genehmigt. Der Bauabstand beträgt 24 m. Laut Bescheid des Bezirksrates Uster sind hienüt der gesetzlichen Frist keine Einsprüche eingereicht worden. Die Vorlage wird dem Regierungsrat zur Genehmigung empfohlen.